



Fraktion des Einwohnerrates Allschwil

Allschwil, im November 2017

Budgetantrag

Betrifft: Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal
Konto 3010

Antrag: Anhebung der Löhne um 1% für alle öffentlich-rechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lohnbereiche 1 bis 7 (Dies entspricht den Lohnklassen 10 bis 24) gemäss Personal- und Besoldungsreglement Anhang 2.

Begründung:

- Die vom Einwohnerrat beschlossenen Lohnsenkung betraf nur die öffentlich-rechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Entsprechend soll deren Lohn nun wieder korrigiert werden.
- Ein kleiner Teil des Verwaltungs- und Betriebspersonal bekam durch eine Neueinreihung des Stellenbildes (Umstrukturierung der Gemeindeverwaltung) eine Lohnerhöhung. Entsprechend ist deren Lohn (in Lohnbereich 8 und 9) nicht erneut zu erhöhen, weshalb sie im obigen Antrag ausgenommen werden.
- Die Lohnanpassung ist auch deshalb gerechtfertigt, weil die Lebenserhaltungskosten zwischenzeitlich gestiegen sind (Die offizielle Teuerung (gemäss standardisiertem Warenkorb) ist zwar nur minimal. Doch darin werden die steigenden Neumieten sowie die deutlich steigenden Krankenkassenprämien nicht berücksichtigt.).
- Die Sanierungsmassnahmen an die Pensionskasse, der EG Allschwil als Arbeitgeberin, darf nicht als Kompensation für den Lohnverlust des Personals, durch die Budgetdebatte vom Dezember 2015 des ER Allschwil, angesehen werden. Als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin, hätten wir die Sanierungsmassnahmen auch ohne eine Lohnsenkung beschlossen.
- Die im Dezember 2015 beschlossene Lohnsenkung war eine Sparmassnahme. Und der Unwille, diese rückgängig zu machen, ist nur eine Sparmassnahme. Dies ist und war falsch.

Niklaus Morat
SP- Fraktion